



Europäisches Parlament

Prof. Dr. Angelika Niebler
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
VORSITZENDE DER CSU-GRUPPE IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
CO-VORSITZENDE DER CDU/CSU-GRUPPE IN DER EVP-FRAKTION

Campo Limpo
Solidarität mit Brasilien e.V.
Am Grünen Markt 2
82178 Puchheim

Brüssel, den 24.05.2023

Europäisches Lieferkettengesetz

Sehr geehrter Herr Lindhuber,
sehr geehrter Herr Dr. Ulbrich,

herzlichen Dank für Ihre Briefe vom 18.11.2022 und 19.01.2023, in denen Sie mich aufforderten, mich für ein ambitioniertes europäisches Lieferkettengesetz und ein nachhaltiges Wirtschaftssystem einzusetzen. Verzeihen Sie bitte meine späte Rückmeldung.

Wir teilen das Ziel, welches mit dem Europäischen Lieferkettengesetz erreicht werden soll, nämlich Menschenrechte und die Umwelt weltweit besser zu schützen. Jedoch stellen wir in Frage, ob das vorgeschlagene Lieferkettengesetz dieses Ziel erreichen kann.

Auf europäischer Ebene gibt es bereits eine Vielzahl an gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass Unternehmen ihre Lieferketten nachhaltig gestalten. Im vergangenen Jahr wurde beispielsweise die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet. Diese verpflichtet Unternehmen dazu, Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen wie Umweltrechten oder Menschenrechten offen zu legen. Dadurch wird bereits Druck auf Unternehmen ausgeübt, Menschenrechte und die Umwelt weltweit besser zu schützen. Denn Unternehmen werden u.a. danach bewertet, inwieweit sie ihrer Verantwortung für den Schutz der Umwelt und die Einhaltung der Menschenrechte nachkommen. Auch bei der Finanzierung von Unternehmen gelten die ESG-Kriterien. Dies sieht die sogenannte Taxonomie-Verordnung vor. Hiermit werden also auch bereits Anreize gesetzt, dass sich Unternehmen nachhaltig und sozial ausrichten.

Wir fürchten, dass durch das europäische Lieferkettengesetz europäische Unternehmen veranlasst werden, sich aus Entwicklungsländern zurückzuziehen, weil diese mit den gesetzlichen Auflagen überfordert sind oder die Risiken als zu hoch einschätzen. Solch ein Rückzug hätte möglicherweise zur Folge, dass Unternehmen aus anderen

Ländern mit geringeren Standards - beispielsweise China - ihre Tätigkeiten in diesen Ländern ausweiten, womit den Einwohnern und der Umwelt vor Ort nicht geholfen wäre.

Mit dem Kommissionsvorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz droht unserer Ansicht nach zudem eine Überregulierung, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Während Konzerne genügend Kapazitäten haben werden, um die notwendigen Strukturen für die Überwachung ihrer Lieferketten aufzubauen, besteht die Gefahr, dass kleine und mittelständische Betriebe mit der Bürokratielast stark überfordert sein werden. Wenn ein Lieferkettengesetz z.B. dazu führt, dass am Ende z.B. Bäckereien um die Ecke aufwendig nachweisen müssen, woher das Getreide kommt, aus dem Mehl hergestellt wird, führt das meiner Meinung nach zu weit.

Das Europäische Lieferkettengesetz kommt außerdem zu einer Zeit, in der die Wettbewerbsfähigkeit unserer europäischen Industrie gefährdet ist. Wir stellen bereits eine massive Abwanderung von Unternehmen in andere Länder mit teilweise geringeren Standards fest. Grund für diese Abwanderung ist auch die überbordende Regulatorik in Europa. Es muss daher auch unser Ziel sein, das europäische Lieferkettengesetz so zu gestalten, dass es vor Ort effektiv und in der Praxis für Unternehmen umsetzbar ist.

Wie Sie in Ihrem Brief richtigerweise schreiben, habe ich die Kommission aufgefordert, den Gesetzesvorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz zurückzuziehen, ein neues Impact Assessment durchzuführen und auf dieser Basis den Vorschlag zu überarbeiten. Auch wenn ich das Ziel des Vorschlages grundsätzlich unterstütze, ist es uns ein Anliegen, dass ein europäisches Lieferkettengesetz - wie jedes andere Gesetz - zielführend ist. Ein Gesetz sollte immer die Verhältnismäßigkeit bewahren und Rechtssicherheit für diejenigen, die von dem Gesetz betroffen sind, gewährleisten. Dazu gehört auch, dass die Folgen eines Gesetzesvorschlags sorgfältig analysiert und bewertet werden.

Uns bereitet Sorge, dass die europäische Kommission bei der Erarbeitung des Gesetzesvorschlags beispielsweise negative Folgen auf Unternehmen, die nicht direkt von der Richtlinie betroffen sind, und negative Folgen in Drittländern nur unzureichend analysiert hat. Dies bestätigen die beiden negativen Stellungnahmen des kommissionsinternen Prüfungsausschusses. Dieser hat die Aufgabe, die Qualität der von der Kommission durchgeführten Folgenabschätzung zu einem Gesetzesvorschlag zu bewerten. Die Europäische Kommission ist verpflichtet, bei jedem Gesetzesvorschlag eine Folgenabschätzung durchzuführen, um zu analysieren, welche ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen das Gesetz haben könnte. Bei dem Vorschlag zum europäischen Lieferkettengesetz merkt der Prüfungsausschuss beispielsweise an, dass die Europäische Kommission potenziellen negativen Folgen in Drittländern nicht ausreichend Beachtung geschenkt hat. Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss, die Verhältnismäßigkeit - also, ob der Nutzen eines Gesetzes, die Kosten übersteigt - in Frage.

Bezüglich der Frage zur Gestaltung der zivilrechtlichen Haftung: Unserer Ansicht nach sollten die Haftungsregeln nicht über bereits bestehendes deutsches Recht hinausgehen. Die zivilrechtliche Haftung in Deutschland sieht vor, dass Unternehmen nur für einen Schaden haften, den sie selbst verursacht haben. Im Übrigen bemängelt auch der interne Prüfungsausschuss der Kommission, dass die Kommission nur unzureichend dargelegt habe, warum die Einbeziehung der zivilrechtlichen Haftung in den Vorschlag unbedingt notwendig sei und andere Maßnahmen, wie beispielsweise Sanktionen, zur Einhaltung weniger effektiv seien.

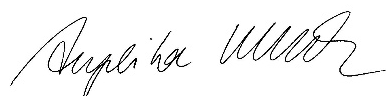
In Bezug auf Brancheninitiativen bin ich der Ansicht, dass diese gewisse Qualitätsstandards einhalten sollten. Deswegen setzt sich die EVP-Fraktion, der auch die CSU angehört, im Gesetzgebungsprozess dafür ein, dass Mitgliedsstaaten ein Verfahren etablieren, indem diese Brancheninitiativen staatlich anerkannt werden sollen. Die Europäische Kommission soll Kriterien für die Anerkennung von Brancheninitiativen festlegen.

In Ihrem Schreiben fragen Sie mich außerdem nach meiner Position zu einem werte-basierten Wirtschaftssystem. Ich stimme meiner CSU-Kollegin aus dem Bundestag, Katrin Staffler, zu, dass wir als CSU uns für Regeln einsetzen müssen, die unser globales Wirtschaftssystem fair und nachhaltig gestalten. Ein Instrument dafür sind EU-Handelsabkommen. Europäische Handelspolitik muss Hand in Hand gehen mit sozialer Gerechtigkeit, der Achtung der Menschenrechte und hohen Arbeits- und Umweltstandards. Deswegen enthalten moderne EU-Handelsabkommen auch Regelungen für den Schutz der Menschenrechte sowie hohe Arbeits- und Umweltstandards.

In diesem Kontext nehmen Sie auch Bezug auf die Verhandlungen für ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten. Das Europäische Parlament hat zuletzt in seiner Entschließung vom 17. Februar 2022 zu den Menschenrechten und der Demokratie in der Welt sowie der EU-Menschenrechtspolitik die Notwendigkeit der Schaffung eines internationalen verbindlichen Instruments bekräftigt. Wie bereits bei anderen Entschließungen aus der vergangenen und aktuellen Legislaturperiode haben wir auch diesmal die Mitgliedsstaaten aufgefordert, sich aktiv an dem Verhandlungsprozess zu beteiligen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Gerne können Sie meine Stellungnahme auf den Webseiten Ihres Vereins veröffentlichen, allerdings nur in vollständiger und ungekürzter Fassung.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP
Vorsitzende der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament